



Bremgarten, Juni 2024

An die Eltern mit Kindern in der  
Schule Bremgarten

## **Verwendung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen**

Sehr geehrte Eltern

Wir informieren Sie mit diesem Merkblatt über die Handhabung von Bild- und Tonaufnahmen im Schulunterricht der Schule Bremgarten. Wir stützen uns dabei auf folgende Unterlagen des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau:

- Merkblatt „Leitfaden Datenschutz und Datensicherheit an der Volksschule“, 8.9.2022
- Merkblatt „Videoaufnahmen im Sportunterricht der Schulen“, 24.5.2018

### **Foto-, Video- oder Tonaufnahmen im Unterricht**

Ihr Kind besucht zurzeit in Bremgarten die Schule bzw. den Kindergarten. Gelegentlich werden an unserer Schule Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Schülerinnen oder Schülern im Rahmen des Unterrichts, eines Anlasses oder eines Projekts gemacht. Die Aufnahmen dienen ausschliesslich schulischen Zwecken.

### **Anlässe für Foto- und Filmaufnahmen**

Foto- und Filmaufnahmen können zu unterschiedlichen Zwecken gemacht werden:

- Zukünftige Lehrpersonen, welche ihre praktische Ausbildung an der Schule Bremgarten machen, müssen ein Video-Portfolio einreichen. Bei den Aufnahmen sind auch Schülerinnen und Schüler zu sehen. Diese Aufnahmen werden nicht in der Schule aufbewahrt, sondern gehen an die Fachhochschule.
- Schulische Anlässe werden dokumentiert, Beispiele: Theateraufführungen, Konzerte, Klassenanlässe. Diese Aufnahmen werden von der Lehrperson aufbewahrt.
- Es werden Aufnahmen gemacht, um die Schülerinnen und Schülern in der weiteren Entwicklung fördern zu können, Beispiele: Verbesserung von Bewegungsabläufen im Turnen, im Schwimmen, im Sprachunterricht, beim Tanz, in der Musikgrundschule. Diese Aufnahmen werden gelöscht, wenn der Zweck erreicht ist.
- Es werden Aufnahmen gemacht, um die Leistung von Schülerinnen und Schülern beurteilen und benoten zu können, Beispiele: Geräteübungen, Tanzen. Diese Aufnahmen werden nach Abschluss des Schuljahrs gelöscht.

### **Regelungen an der Schule Bremgarten**

- Foto- und Filmaufnahmen aus dem Unterricht oder zur Bewertung werden auf Schulgeräten erstellt und am Ende des Schuljahrs nach Ablauf der Rekursfrist für das Jahreszeugnis gelöscht.
- Die Schülerinnen und Schüler werden informiert, wenn sie für Unterrichtszwecke (Förderung, Beurteilung, Benotung) gefilmt werden. Sie können dies im konkreten Fall verweigern.
- Wenn die Lehrperson eine Filmaufnahme anderen Schülerinnen oder Schülern zeigt, muss sie das Einverständnis der gefilmten Person einholen, zum Beispiel wenn ein Bewegungsablauf perfekt gelungen ist. Es genügt, wenn das Einverständnis mündlich eingeholt wird.
- Empfehlung an die Lehrpersonen: Im Freibad sollen keine Filmaufnahmen gemacht werden. Grund: Es hat zu viele Drittpersonen, welche über den Umgang mit den Aufnahmen nicht Bescheid wissen und falsche Schlüsse ziehen können.

- Publikation im Internet: Die Schule Bremgarten veröffentlicht keine Fotos und Filmaufnahmen von Kindern im Internet und auf Socialmedia-Plattformen.
- Publikationen in Printmedien, z.B. Zeitungsartikel: Es werden nur Fotos von Kindern verwendet, die mit der Publikation einverstanden sind.

### **Fotografieren und Filmen durch Eltern im Unterricht**

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern während der Besuchstage Fotos oder Filmaufnahmen während des Unterrichts machen. Wir weisen darauf hin, dass dies nicht zulässig ist und bitte die Besuchenden, solche Aufnahmen zu unterlassen.

### **Einverständniserklärung**

Für die Verwendung der Aufnahmen Ihrer Kinder benötigen wir Ihre Einwilligung. Wir bitten Sie, diese **nach Beginn des Schuljahrs bis Ende der 2. Schulwoche der Klassenlehrperson** abzugeben. Das Formular muss dabei von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet werden. Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, in sämtlichen Angelegenheiten, dies es betreffen, seine Meinung zu sagen und angehört zu werden. Diese Meinung soll bei Entscheidungen dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend angemessen berücksichtigt werden. Für die Veröffentlichung von Aufnahmen wird Folgendes empfohlen:

- Kindergarten: Nur Einwilligung der Eltern
- Primarschule: Einwilligung der Eltern, Unterschrift des Kindes zur Kenntnisnahme
- Oberstufe: Einwilligung der Eltern, Einwilligung des Kindes

Die Einwilligung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten wird jeweils zu Beginn einer Schulstufe eingeholt und gilt ohne ausdrücklichen Widerruf für die Dauer der ganzen Stufe (Eintritt in den Kindergarten für 5-Jährige, Eintritt in 1. Primar, Eintritt in 1. Real, 1. Sek, 1. Bez). Sie kann für einmalige Datenbearbeitungen widerrufen werden, z.B. Bilder für eine Ausstellung. Bei Druckwerken kann die Einwilligung nicht mehr widerrufen werden, wenn der Druckauftrag erteilt ist.

Klassenlehrpersonen leiten die Information, dass ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden darf, an die Schulleitung der Stufe weiter.

Freundliche Grüsse  
**Schulleitung Bremgarten**



Guido Wirth, Gesamtschulleiter

## Einverständniserklärung

**Abgabetermin: Spätestens 16. August 2024 an die Klassenlehrperson**

---

Vorname des Kindes

---

Nachname des Kindes

---

Klasse

( ) Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Schule Bremgarten Foto-, Video- und Tonaufnahmen ohne Namens- und Adressangaben, ausschliesslich kontextgebunden, wie folgt verwenden kann:

Während des Unterrichts für die Beurteilung oder Dokumentation von Leistungen (Bestandteil des Lernprozesses)

ja

nein

In Schulräumen, z.B. Wandplakate

ja

nein

In Printpublikationen der Schule, z.B. Schulbroschüre

ja

nein

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift des Kindes